

Was heißt „sozialadministrativ“?

Vorbereitung des sozialadministrativen Blockpraktikums

Einführung

Prof. Dr. Christian Brütt



Was heißt „sozialadministrativ“?

Administration

- Administration = Verwaltung
- Administration = vollziehende Gewalt
 - Vollzug = Verwirklichung, Ausführung von Gesetzen
- Administration = Exekutive
 - Innerhalb der klassischen Gewaltenteilungslehre negative Abgrenzung von Gesetzgebung (Legislative) und Rechtsprechung (Judikative)

Was heißt „sozialadministrativ“?

Verwaltungsaufgaben – mehr als vollziehende Gewalt

- Regelung von Einzelfällen
 - z.B. Entscheidung über Gewährung von Hilfen zur Erziehung
- Planung und Durchführung von staatlichen Vorhaben
 - z.B. Sozialplanung, Jugendhilfeplanung
- Betreiben erwerbswirtschaftlicher Unternehmungen
 - Vermietung kommunaler Räume für Veranstaltungen
- Gestaltung der Rechtsordnung mittels Erlass von Rechtsverordnungen
 - Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld-Verordnung (Verordnung zur Berechnung von Einkommen sowie zur Nichtberücksichtigung von Einkommen und Vermögen beim Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)

(vgl. Sommer 2015: 34 ff.; Papenheim et al. 2015: 118)



Was heißt „sozialadministrativ“?

Sozialadministration

- „Sozialadministration“ als jener Teil der öffentlichen Verwaltung, der mit der Verwaltung der Aufgaben sozialer Sicherung befasst ist.
- Sozialverwaltungspraktische Aufgaben unter Einbeziehung rechtlicher, finanzieller, organisatorischer und planerischer Rahmenbedingungen.

Was heißt „sozialadministrativ“?

Sozialadministration

- Auftrag zur Umsetzung der zwölf Bücher des Sozialgesetzbuches sowie der nach § 68 SGB I zugehörigen Gesetze (u.a. BAföG, BKGG, WoGG)
- Grobe Aufteilung der Sozialadministration in
 - a) Leistungsverwaltung
z.B. Leistungsgewährung nach dem SGB II
 - b) Eingriffsverwaltung
z.B. Inobhutnahme nach dem SGB VIII